

# AMTSBLATT

## DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHIEFERGEBIRGE



Nr. 09

Freitag, 9. Mai 2014

25. Jahrgang

### AMTLICHER TEIL

### Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

#### HAUSHALTSSATZUNG

#### der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 50 (2) ThürKO i.V.m. §§ 18, 19 und 53 ff. ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt, er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

**1.249.800,00 Euro**

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

**20.000,00 Euro**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 208.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie

- bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 1.000,00 Euro und
- bei außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 500,00 Euro je Haushaltsstelle betragen.

#### § 6

Die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage) wird auf 1.020.000,00 Euro festgesetzt. Somit ergibt sich eine Umlage von **142,50 Euro** pro Einwohner.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Probstzella, den 15. April 2014

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

*Sven Mechtold*

Sven Mechtold  
Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge



Die nächste Ausgabe des AMTSBLATTES der VG Schiefergebirge erscheint am 6. Juni 2014.

Redaktionsschluss ist der 28. Mai 2014.

1. Mit Beschluss-Nummer GV/BV/031/2014 hat die Mitgliederversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge am 20.03.2014 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2014, der Haushaltsplan sowie die rechtsaufsichtliche Würdigung liegen in der Zeit **vom 12.05.2014 bis zum 28.05.2014** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.  
  
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
3. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 09.04.2014 – hier eingegangen am 15.04.2014 – wurde die Haushaltssatzung nebst -plan der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

### Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
Markt 8, 07330 Probstzella  
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55  
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender  
Gemeinde Probstzella  
Sven Mechtold, Bürgermeister  
  
Stadt Lehesten  
Andreas Ludwig, Bürgermeister  
  
Stadt Gräfenenthal  
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat  
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro  
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro  
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Verwaltung)  
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

## Verwaltungskostensatzung

### der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293), der §§ 1, 2, und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in der Sitzung am 20. März 2014 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

#### § 1

#### Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).
- (2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.
- (3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer – auch gemeindlicher/städtischer Rechtsvorschriften – erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
- (5) Öffentliche Leistungen sind:
  1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung.  
  
Sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.
  2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
  3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden
- (6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die:
  1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
  2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden.

Bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

#### § 2

#### Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

- (1) Verwaltungskostenfrei sind:
  1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder

- b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird
  - 2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien
  - 3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen
  - 4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen
  - 5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln
  - 6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen
  - 7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses
  - 8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden
  - 9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
  - 10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO
- (2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

### § 3

#### Persönliche Gebührenfreiheit

- (1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
- 1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt
  - 2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
  - 3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben
- (2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn:
- 1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann
  - 2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
  - 3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt, zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind
- (3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

### § 4

#### Gebühren in besonderen Fällen

- (1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe

erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20,00 Euro.

Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

- (2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist.

Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 Euro.

Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

- (3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v. H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben.

Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 Euro.

Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

- (4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20,00 Euro.

- (5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

### § 5

#### Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge.

### § 6

#### Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet:
- 1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist
  - 2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
  - 3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet
- (2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können.
- Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.
- (3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

## § 7 Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.
- (3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.
- (4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrunde gelegt.
- (5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

## § 8 Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen:

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand

## § 9 Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden.

Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

## § 10 Auslagen

- (1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:
  1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer
  2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen
  3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde
  4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
  5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
  6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden
- (2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.
- (3) Auslagen nach Abs. 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der

Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

- (4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.
- (5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

## § 11 Verwaltungskostenentscheidung

- (1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.
- (2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:
  1. die verwaltungskostenerhebende Behörde
  2. der Verwaltungskostenschuldner
  3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung
  4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
  5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind
- (3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen.

Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

- (4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist.

Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

- (5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

## § 12 Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9.

Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

- (2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

## § 13 Säumniszuschlag

- (1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50,00 Euro übersteigt.

Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

- (2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.
- (3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50,00 Euro teilbaren Betrag abgerundet.
- (4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt:
  1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
  2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird
- (5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

#### § 14

##### **Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht**

- (1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen.

Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

- (2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt.

Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

#### § 15

##### **Billigkeitsregelungen**

- (1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.
- (2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gemäß § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

#### § 16

##### **Vollstreckung**

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2012 (GVBl. S. 457).

#### § 17

##### **Zuwiderhandlungen**

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen:

1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

Der Versuch ist strafbar.

- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabenschuldiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenschuldigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

- (3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung)

#### § 18

##### **Rechtsbehelf**

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben.

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

#### § 19

##### **Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### § 20

##### **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz vom 11. März 2013 außer Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Probstzella, den 25. April 2014

*Sven Mechtold*

Sven Mechtold  
Gemeinschaftsvorsitzender



# Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

## der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

### A

#### Allgemeine Verwaltungskosten

##### I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen  
10,00 Euro bis 100,00 Euro
2. Auskünfte, Akteneinsicht
  - a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
  - b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens  
je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. 5,00 Euro
    - aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
    - bb) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. 3,00 Euro
    - cc) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung 12,00 Euro
3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse
  - a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 3,00 Euro
  - b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. je Urkunde 3,00 Euro
  - c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 3,00 Euro
4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat.

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind.

Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für:

- a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15,00 Euro
- b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11,50 Euro
- c) für alle übrigen Beschäftigten 9,00 Euro

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

##### II. Auslagen

1. Schreibauslagen, Fotokopien
  - a) Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.  
für jede angefangene Seite  
DIN A 4 3,00 Euro  
DIN A 3 4,00 Euro

- b) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist:  
1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 3,00 Euro
  - c) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 0,25 Euro
  - d) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird: je angefangene Seite 1,00 Euro
  - e) Fotokopie DIN A 4 je Stück s/w 0,15 Euro  
farbig 0,50 Euro
  - f) Fotokopie DIN A 3 je Stück s/w 0,25 Euro  
farbig 1,00 Euro
  - g) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite 2,00 Euro
2. Benutzung von Dienstfahrzeugen  
Personenkraftwagen je km 0,70 Euro

### B

#### Besondere Verwaltungskosten

##### 1. Haupt- und Finanzverwaltung

- a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren 5,00 Euro
- b) Hundesteuermarke 2,50 Euro
- c) Ersatz einer Hundesteuermarke 5,00 Euro
- d) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben 5,00 Euro bis 15,00 Euro

##### 2. Ordnungsangelegenheiten

- a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 5,00 Euro bis 250,00 Euro
- b) Vergabe einer Hausnummer 10,00 Euro
- c) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr  
Fundsachen im Werte bis zu 50,00 Euro 3,00 Euro  
Fundsachen im Werte ab 50,00 Euro 10,00 Euro

##### 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für jedes Grundstück 10,00 Euro  
mindestens je Grundstückskaufvertrag 30,00 Euro
- b) Bescheinigung über Anliegerleistungen 10,00 Euro
- c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 15,00 Euro
- d) Schriftliche Auskunft über den Bodenrichtwert eines Grundstückes 10,00 Euro
- e) Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben 10,00 Euro
- f) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 10,00 Euro bis 100,00 Euro
- g) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz 50,00 Euro bis 150,00 Euro

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Probstzella, den 25. April 2014

*Sven Mechtold*  
Sven Mechtold

Gemeinschaftsvorsitzender



# Bekanntmachungssatzung

## der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21 und 52 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) sowie der §§ 4, 6 und 7 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in der Sitzung vom 20. März 2014 die folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

### § 1

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst an dem Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt:

1. Gemeinde Probstzella
  - a) OT Probstzella  
Obere Gasse 1 und Marktstraße
  - b) OT Arnsbach  
am Vereinshaus Unterloquitzer Straße 28
  - c) OT Döhlen  
Kinderspielplatz
  - d) OT Großgeschwenda  
Großgeschwenda 16 (Gemeindehaus)
  - e) OT Kleinneundorf  
an der L2376 – Ortsmitte
  - f) OT Königsthal  
am Abzweig Richtung Gösselsdorf
  - g) OT Laasen  
an der Gemeindestraße – Ortsmitte
  - h) OT Lichtentanne  
Bushaltestelle in Richtung Probstzella
  - i) OT Limbach  
Bushaltestelle
  - j) OT Marktgölitz  
Marktgölitz 30 (Gemeindehaus) und Bushaltestelle Gabe Gottes
  - k) OT Oberloquitz  
Oberloquitz 4
  - l) OT Pippelsdorf  
Bushaltestelle
  - m) OT Reichenbach  
Dorfgemeinschaftshaus
  - n) OT Roda  
Roda 11 (Gemeindehaus)
  - o) OT Schaderthal  
Kinderspielplatz
  - p) OT Schlaga  
Feuerwehrgerätehaus
  - q) OT Unterloquitz  
Einmündung Alte Straße/Laasener Straße

- r) OT Zopten  
Bushaltestelle in Richtung Probstzella
2. Stadt Lehesten
  - a) OT Lehesten  
Obere Marktstraße 1 (Rathaus)
  - b) OT Brennersgrün  
Brennersgrün 55 (Rennsteig- und Bürgerhaus)
  - c) OT Röttersdorf  
Feuerwehrgerätehaus
  - d) OT Schmiedebach  
Bushaltestelle Ortsmitte
3. Stadt Gräfenthal
  - a) OT Gräfenthal  
Marktplatz 1 (Rathaus)  
Bushaltestelle Schützenhaus  
Bahnhofstraße am „Marienbrunnen“  
Obere Coburger Straße am Viadukt  
Meernacher Straße an der Auffahrt  
ehemalige Jugendherberge
  - b) OT Buchbach  
Ortsmitte
  - c) OT Creunitz  
Ortsmitte
  - d) OT Gebersdorf  
Gebersdorf 16 und Vereinsheim
  - e) OT Großneundorf  
Dorfplatz
  - f) OT Lichtenhain  
Ortsstraße
  - g) OT Lippelsdorf  
Nähe Vereinshaus
  - h) OT Sommersdorf  
Dorfplatz

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an den unter Abs. 2 genannten Verkündungstafeln.

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitiz vom 27. August 2003 außer Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Probstzella, den 25. April 2014

*Sven Mechtold*  
Sven Mechtold  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Wichtiger Hinweis!

Am Freitag, dem 30. Mai 2014 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge einschließlich der Einwohnermeldeämter und Standesämter ganztägig geschlossen!

## Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

### Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

**Telefon: 03 67 35/4 61 24** Einwohnermeldeamt

**Telefon: 03 67 35/4 61 25** Standesamt

## Sprechstunde Einwohnermeldeamt im Rathaus Lehesten

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

## Sprechstunde Einwohnermeldeamt/Standesamt im Rathaus Gräfenenthal

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

## Samstagssprechzeiten Einwohnermeldeamt/Standesamt im Rathaus Gräfenenthal

**Samstagssprechzeit  
im Monat Mai 2014**

Aufgrund der durchzuführenden Kommunal- und Europawahl findet kein Samstagssprechtage des Einwohnermeldeamtes/Standesamtes statt. Dringende Angelegenheiten können nach terminlicher Absprache geregelt werden.

### Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Gräfenenthal

am **Donnerstag, dem 12. Juni 2014**

von **17.00 bis 18.00 Uhr**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat der Stadtverwaltung Gräfenenthal.

# PROBSTZELLA

## Informationen des Bürgermeisters

### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Das Osterfest ist schon wieder ein bisschen her. Aber deswegen möchte ich es nicht versäumen all denjenigen zu danken, die in den verschiedensten Orten unserer Gemeinde einen Osterbrunnen gestaltet haben.

Der Osterbrunnen von Lichtentanne hat es bei der Wahl zum schönsten Osterbrunnen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die von der OTZ durchgeführt wurde, sogar unter die Top 5 geschafft – dafür noch einmal ein besonderes Dankeschön.

Mit viel Geschick und Kraft der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr sowie dem emsigen Fleiß der Kranz- und Girlandenbinderinnen konnten auch in diesem Jahr wieder 17 Maibäume in unserer Gemeinde aufgestellt werden.

Überall wurden kleine Feste organisiert, die jung und alt bei guter Laune auf den Dorfplätzen zusammen brachten. Allen Beteiligten für ihre Bemühungen rund um diese schöne Tradition gilt mein ausdrücklicher Dank.

Denn es ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr, dass sich Menschen zur Aufrechterhaltung von Traditionen und kulturellen Veranstaltungen engagieren.

Für erste Unmutsbekundungen hat die Veränderung der Wahlbezirke innerhalb unserer Einheitsgemeinde gesorgt. Ich bitte Sie um Verständnis, dass nur noch vier Wahlräume zur Verfügung stehen.

Denn einerseits wird es immer schwieriger, genügend Freiwillige für die Wahlvorstände zu finden und andererseits sind wir angehalten, einen möglichst barrierefreien Zugang zu den Wahlräumen zu gewährleisten.

Wem der Weg zur Wahlurne zu beschwerlich ist, kann sein Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben.

Ein konkreter Ablaufplan zur Instandsetzung der B85 in Probstzella lag bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes leider noch nicht vor, da noch keine Vergabe der Bauleistungen erfolgt ist.

So kann ich hier nur über die letzten Absprachen mit den Vertretern von Straßenbauamt, Landratsamt und KomBus berichten.

- **Weiträumige Ausschilderung der Vollsperrung der B85 vom 26. Mai bis 29. August 2014**
- **1. Bauabschnitt von der Landesgrenze zu Bayern bis zum Markt vom 26. Mai bis 21. Juli 2014**
  - von der Landesgrenze bis zur Buswendeschleife am ASS wird mit halbseitiger Sperrung und Lichtsignalanlage gebaut
  - ab der Wendeschleife bis zum Markt wird in ca. 300 m Abschnitten die Oberflächensanierung durchgeführt

## Beschlüsse

*Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste am 7. April 2014 folgende Beschlüsse:*

**Beschluss-Nr. SL/BV/229/2014**  
**Mehrausgaben der HHST 1300.5500**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten stimmt der Mehrausgabe der HHST 1300.5500-Fahrzeugunterhaltung FFW – in Höhe von 2.000,00 Euro zu. Die Deckung erfolgt über die HHST 9000.0100 – Einnahmen aus Einkommensteuer.

**Beschluss-Nr. SL/BV/232/2014**  
**Jahresrechnung 2013**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung.

**Beschluss-Nr. SL/BV/236/2014**  
**Verkauf des VW-Pritschen-Transporters zum Höchstgebot**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt den Verkauf des Fahrzeuges VW-Pritschen-Transporter zum Höchstgebot. Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge wird mit der Versteigerung beauftragt.

**Beschluss-Nr. SL/BV/237/2014**  
**Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün**

hier Auftragsvergabe  
Los 1 Baumeisterleistungen

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen des Bauteiles 2 sowie die anteiligen Bauleistungen des Bauteiles 3 für die Baumaßnahme Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün

Los 1 Baumeisterleistungen

an den Bieter

Matysik-Bau GmbH  
Poststraße 29b  
07356 Bad Lobenstein

mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 59.749,07 Euro zu vergeben.

**Beschluss-Nr. SL/BV/238/2014**  
**Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün**

hier Auftragsvergabe  
Los 2  
Zimmerarbeiten; Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen des Bauteiles 2 sowie die anteiligen Bauleistungen des Bauteiles 3 für die Baumaßnahme Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün

Los 2  
Zimmerarbeiten; Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten

an den Bieter

Lobensteiner Dachdecker eG  
Neustadt 5  
07356 Bad Lobenstein

mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 13.181,85 Euro zu vergeben.

- pro Abschnitt sind zwei Wochen veranschlagt zum Abfräsen der Deckschicht, Erneuern der Straßenschieberkappen, Anpassen der Kanaldeckel und Aufbringen der Straßendecke
- an engen Stellen wird für innerörtlichen Verkehr zum Umfahren der Baustelle eine Lichtsignalanlage aufgestellt
- KomBus bedient den ÖPNV-Verknüpfungspunkt so lange wie möglich

**2. Bauabschnitt Marktstraße**  
**vom 21. Juli bis 29. August 2014**

- Ludwigsstädter Straße, Bahnhofstraße und Markt wieder komplett befahrbar
- KomBus bedient nur noch Bushaltestellen in Marktgölitzer und Gräfenthaler Straße

**Während der gesamten Bauphase wird gewährleistet, dass:**

- ASS angefahren werden kann
- Norma immer von einer Seite beliefert werden kann
- Rettungsfahrzeuge die Baustelle passieren können

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können wird versucht, die Belastung des Einzelnen auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Termin für die angekündigte Einwohnerversammlung muss nun leider durch die Tagespresse bzw. durch Aushang veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Sven Mechtold



**Beschluss-Nr. SL/BV/239/2014**

**Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün**

hier Auftragsvergabe  
Los 3 Tischlerarbeiten; Trockenbauarbeiten

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen des Bauteiles 2 sowie die anteiligen Bauleistungen des Bauteiles 3 für die Baumaßnahme Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün

Los 3 Tischlerarbeiten; Trockenbauarbeiten

an den Bieter

Tischlerei Pasold GmbH  
Pößnecker Straße 16  
07368 Remptendorf

mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 37.762,44 Euro zu vergeben.

**Beschluss-Nr. SL/BV/240/2014**

**Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün**

hier Auftragsvergabe  
Los 4 Innenausbau

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen des Bauteiles 2 sowie die anteiligen Bauleistungen des Bauteiles 3 für die Baumaßnahme Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün

Los 4 Innenausbau

an den Bieter

Joachim Eismann KG  
Lausnitzer Straße 28  
07330 Unterwellenborn/OT Birkigt

mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 17.943,21 Euro zu vergeben.

**Beschluss-Nr. SL/BV/241/2014**

**Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün**

hier Auftragsvergabe  
Los 5 Elektro

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen des Bauteiles 2 sowie die anteiligen Bauleistungen des Bauteiles 3 für die Baumaßnahme Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün

Los 5 Elektro

an den Bieter

WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH  
August-Röbling-Straße 18  
99091 Erfurt

mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 31.551,48 Euro zu vergeben.

**Beschluss-Nr. SL/BV/242/2014**

**Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün**

hier Auftragsvergabe  
Los 6 Heizung/Lüftung/Sanitär

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen des Bauteiles 2 sowie die anteiligen Bauleistungen des Bauteiles 3 für die Baumaßnahme Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün

Los 6 Heizung/Lüftung/Sanitär

an den Bieter

Moch & Gleich GmbH  
Neustadt 4  
07356 Bad Lobenstein

mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 37.754,78 Euro zu vergeben.

**Beschluss-Nr. SL/BV/243/2014**

**Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün**

hier Auftragsvergabe  
Los 8 Außenanlagen

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen des Bauteiles 2 sowie die anteiligen Bauleistungen des Bauteiles 3 für die Baumaßnahme Umbau Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün

Los 8 Außenanlagen

an den Bieter

Pflaster-Müller GmbH & Co. KG  
Gewerbegebiet Unterlemnitz 10  
07356 Bad Lobenstein

mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 14.176,89 Euro zu vergeben.

**Stadtbibliothek Lehesten**

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr**

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl



# GRÄFENTHAL

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

## BERICHTIGUNG der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

### Stadtratswahl

in der Gemeinde **Stadt Gräfenthal** am **25. Mai 2014** nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden:

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Trube, Tatjana	1965	Erzieherin	Buchbach 34 98743 Gräfenthal
1	CDU	2	Henniger, Kathrin	1978	Rechtsanwältin	Langer Arm 24 98743 Gräfenthal
1	CDU	3	Kästner, Sven	1979	Steinmetz	Lauensteiner Str. 1 98743 Gräfenthal
1	CDU	4	Walter, Rainer	1945	Funkmechaniker	Saalfelder Gasse 1 98743 Gräfenthal
2	Freiwillige Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal /Bürgerinitiative für gerechtfertigte Kommunalabgaben in der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal, FFW/BI	1	Scheufler, Gerhard	1951	Maschinenbauingenieur	Lauensteiner Weg 28 98743 Gräfenthal
2	FFW/BI	2	Kuschminder, Sven	1967	Schreiner	Probstzellaer Str. 9 98743 Gräfenthal
2	FFW/BI	3	Wiegand, Christel	1948	Rentner	Mühlgasse 4 98743 Gräfenthal
2	FFW/BI	4	Schönheit, Steffen	1968	Zimmerer	Buchbach 4 98743 Gräfenthal
2	FFW/BI	5	Bechtold, Henry	1961	Maschinenführer	Kirchplatz 3 98743 Gräfenthal
2	FFW/BI	6	Parakenings, Frank	1959	Schreiner	Sommersdorf 17 98743 Gräfenthal
2	FFW/BI	7	Sölle, Dirk	1966	Einrichter	Lichtenhainer Weg 7 98743 Gräfenthal

2	FFW/BI	8	Schade, Mirko	1972	Modellieur/ Gestalter	Gebersdorf 7a 98743 Gräfenenthal
2	FFW/BI	9	Metzner, Christian	1989	Chemielaborant	Gebersdorf 29 98743 Gräfenenthal
2	FFW/BI	10	Beck, Jürgen	1966	Sanitär- und Heizungsbau- meister	Großneundorf 39 98743 Gräfenenthal
2	FFW/BI	11	Liebmann, Rico	1983	Gärtner	Gebersdorf 40 98743 Gräfenenthal
3	Dörfliche Vereine	1	Töpfer, Lutz	1962	Elektriker	Gebersdorf 88 98743 Gräfenenthal
3	Dörfliche Vereine	2	Gunzenheimer, Bernd	1942	Werkzeugmacher, Ing.	Schulgasse 4 98743 Gräfenenthal
3	Dörfliche Vereine	3	Schade, Mike	1965	Zerspaner	Weidigstr. 1 98743 Gräfenenthal
3	Dörfliche Vereine	4	Bock, Wolfhard	1955	Baufacharbeiter	Coburger Str. 17 98743 Gräfenenthal
3	Dörfliche Vereine	5	Göbner, Sven	1974	Energie- elektroniker	Lindenweg 9 98743 Gräfenenthal

Gräfenenthal, 05.05.2014

gez.  
Witzleb  
Wahlleiterin

## Informationen des Bürgermeisters

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal in der Sitzung am 26. März 2014 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Änderung

##### § 9 Beigeordnete

Der § 9 wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

##### § 12 Entschädigungen

Der § 12 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Gräfenenthal von 1.336,00 Euro
- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile von 135,00 Euro
- der ehrenamtliche erste Beigeordnete von 185,00 Euro

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2014 in Kraft.

Gräfenenthal, den 25. April 2014

Stadt Gräfenenthal



Peter Paschold  
Bürgermeister



### Danke!

Ich möchte mich herzlich beim Verein zur Förderung des Sportes und des öffentlichen Gesundheitswesens durch Erhaltung des Freibades der Stadt Gräfenenthal für die bereits erfolgten Arbeits-einsätze im Freibad Gräfenenthal bedanken.

Schönes Wetter vorausgesetzt, öffnet das Freibad der Stadt Gräfenenthal am 15. Mai 2014!

Peter Paschold  
Bürgermeister

## Information

**Vom 28. April bis zum 16. Mai 2014 hat Bürgermeister Peter Paschold Urlaub.**

Die Amtsgeschäfte nimmt in dieser Zeit der 1. Beigeordnete Herr Gerhard Scheufler wahr.

**Gesprächstermine** bitten wir vorab mit dem Sekretariat unter Telefon 03 67 03/8 89 10 zu vereinbaren.

Peter Paschold  
Bürgermeister

## Beschlüsse

*Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat in seiner 60. Sitzung am 26. Februar 2014 in Gräfenenthal folgende Beschlüsse gefasst:*

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr. 344/60/2014**

**Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gräfenenthal**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gräfenenthal vom 9. Februar 2010.

**Beschluss-Nr. 345/60/2014**

**Beschluss über die Lieferung von Chemikalien für das Freibad Gräfenenthal**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Vergabe zur Lieferung von Chemikalien zur Wasseraufbereitung für das Freibad Gräfenenthal.

**Beschluss-Nr. 346/60/2014**

**Beschluss über den Abschluss einer Elementarversicherung**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt den Abschluss einer Elementarversicherung für die bei der Sparkassenversicherung-Kristall versicherten Gebäude und Inventar.

**Beschluss-Nr. 347/60/2014**

**Beschluss über die Beauftragung des Bürgermeisters**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beauftragt den Bürgermeister um die Abklärung folgenden Sachverhaltes:

Welche Planung und Kosten sind für die Verteilung und Nutzung der Räumlichkeiten in den Rathäusern Gräfenenthal und Probstzella vorgesehen?

## Fundsachen

- **1 Kinderarmbanduhr mit blauem Armband**  
*Fundort: Spielplatz*
- **1 schwarze Schlüsseltasche mit der Aufschrift „Auto Müller“ mit diversen Schlüsseln**

## Ausschreibung

**Die Stadt Gräfenenthal möchte den im „Ringelteich“ befindlichen Kiosk über die Sommermonate vermieten.**

Konditionen zu erfragen bei der

**Stadtverwaltung Gräfenenthal  
Telefon 03 67 03/ 88 90**

zu den bekannten Sprechzeiten. Schriftliche Angebote sind erwünscht!

Die Stadt Gräfenenthal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu vermieten.

gez. Paschold  
Bürgermeister

**ENDE AMTLICHER TEIL**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge**

## Bereitschaft der Ärzte

**Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:**

**Telefon 0 36 71/99 00**

**In dringenden Fällen über:**

**Notruf 112**

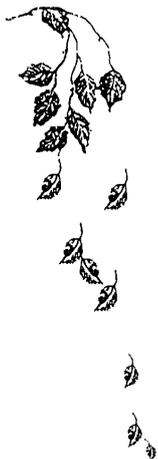
**PROBSTZELLA**

**ZWA**

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

## Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld  
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt  
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser  
0173/3 79 13 03



Wir trauern um unseren langjährigen Hausmeister, um unseren Mitarbeiter und Freund

## Hendrik Kathke

Als unser Hausmeister betreute er seit 1987 die Einrichtung in Probstzella und später auch in Unterloquitz/Arnsbach.

Wir werden ihn sehr vermissen.

**Die Mitarbeiter der AWO-Kita  
Probstzella und Unterloquitz/Arnsbach**

**Einheitsgemeinde Probstzella  
Bürgermeister**

## Thüringer Energie AG

### Beratungsmobil der Thüringer Energie AG

am **Donnerstag, dem 5. Juni 2014**  
von **10.00 bis 12.00 Uhr**  
in **PROBSTZELLA auf dem Marktplatz**

## Franz-Itting-Museum

### Mehr Licht. Das Lebenswerk des Franz Itting

#### Eröffnung Franz-Itting-Museum in Probstzella

Das Lebenswerk des Industriepioniers und Sozialisten Franz Itting zeigt eine neue Ausstellung von Roman Grafe. Vom 28. Juni an wird sie im Franz-Itting-Museum im „Haus des Volkes“ zu sehen sein.

Franz Itting hatte 1908 in Probstzella ein Elektrizitätswerk gegründet. Seinen Arbeitern ließ er Wohnungen bauen, sogar ein „Haus des Volkes“. Nazis steckten ihn ins Konzentrationslager. Kommunisten sperrten ihn 1948 erneut ein und enteigneten ihn.

Nach seiner Flucht nach Ludwigsstadt 1950 hat Franz Itting noch einmal einen Betrieb aufgebaut, mit 75 Jahren. Er hat immer wieder an die Gemeinschaft geglaubt, sagt man über Franz Itting noch ein halbes Jahrhundert nach seinem Tod. Ittings Leben zeige, wie das zwanzigste Jahrhundert in Deutschland war, und auch, wie es hätte sein können.

So ist das Lebenswerk des Franz Itting „ein Lehrstück über unsere Geschichte“ (Heinrich Breloer), das überregional Bedeutung hat.

Der Journalist Roman Grafe, bekannt durch Bücher wie „Die Grenze durch Deutschland“, hat 2010 bereits das DDR-Grenzbahnhof-Museum Probstzella erfolgreich gestaltet.

Das Leben und Wirken Franz Ittings hat der Autor seit 1990 umfangreich recherchiert und dokumentiert in einer Buch-Biographie (2012) und in einem Dokumentarfilm (MDR 2007).

Joachim Gauck nannte den Film bei der Premiere in der Vertretung des Landes Thüringen bei Bund in Berlin „ein Kunstwerk“.

Das Franz-Itting-Museum hat Roman Grafe im Auftrag der Kultur- und Sportstiftung der Gemeinde Probstzella gestaltet. Das Projekt wird zudem finanziell unterstützt durch das „Haus des Volkes“ Probstzella, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die Thüringer Energie AG, die Oberfranken-Stiftung und die Stadt Ludwigsstadt.

**Das Franz-Itting-Museum im „Haus des Volkes“ Probstzella wird feierlich eröffnet am Samstag, dem 28. Juni 2014 um 11.00 Uhr.**

An diesem Tag werden auch die Töchter Franz Ittings erwartet: Sonja Itting aus Namibia und Irmgard Itting aus den USA.

### Gegenstände für Itting-Museum gesucht

Für das neue Franz-Itting-Museum im „Haus des Volkes“ Probstzella werden noch Gegenstände gesucht, die im Zusammenhang mit der Firma Itting stehen, wie elektrische Geräte, Werbung und ähnliches sowie Verpackungen von Medikamenten der Firma Itting („Jucitu“- und „Bisflatan“-Tabletten und Heilma-Salbe).

Außerdem werden Gegenstände gesucht aus dem „Haus des Volkes“ Probstzella, wie Bettwäsche, Geschirr, Besteck, Gläser, Speisekarten, Rechnungen, Werbung und ähnliches.

Schließlich sollen noch einige elektrische Haushaltsgeräte aus den zwanziger und dreißiger Jahren die Ausstellung ergänzen wie Teekessel, Wärmekissen, Brotröster, Kaffeemaschine, Kochplatte, ein Radio sowie Bauhaus-Lampen und eine Wanduhr im Bauhaus-Stil.

#### **Angebote bitte unter:**

Telefon 03 67 35/4 60 31  
E-Mail grenzbahnhof@web.de

oder direkt abgeben im „Haus des Volkes“ Probstzella.

Roman Grafe

## Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV  
werden zum Heimatchmittag eingeladen:

**Dienstag, 20. Mai 2014**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Dienstag, 3. Juni 2014**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

## Grundschule Probstzella

Grundschule Probstzella feiert  
125. Schulgeburtstag

**Am Freitag, dem 16. Mai 2014 findet eine große Festveranstaltung anlässlich des „125. Geburtstags“ der Grundschule Probstzella statt.**

Dieses ist ein besonderes Ereignis, um gleichzeitig unseren neuen Spielplatz zu eröffnen. Dazu möchten wir alle Interessierten – besonders unsere Helfer, Spender und Sponsoren – recht herzlich einladen.

**Ab 14.30 Uhr** können Sie den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen genießen. Auf einer Spiel- und Bastelstraße können sich die Kinder die Zeit vertreiben.

Um 15.30 Uhr beginnt auf dem Schulhof das Festprogramm (bei Regenwetter in der Turnhalle).

**Feiern Sie mit uns unseren 125. Schulgeburtstag!!!**

Der Schulförderverein  
sowie alle Schüler, Lehrer, Erzieher und Eltern

## Schulförderverein e.V.

Altpapiersammlung der Grundschule Probstzella

Am 1. April 2014 fand wieder unsere Altpapiersammlung statt. Durch unsere fleißigen Sammler kam ein Gesamtgewicht von ca. **16.042,50 kg** zusammen. Wow!!!

So geht der

- 1. Platz an die Klasse 3 mit 266,15 kg pro Schüler
- 2. Platz an die Klasse 4 mit 240,90 kg pro Schüler
- 3. Platz an die Sep B mit 238,64 kg pro Schüler
- 4. Platz an die Sep A mit 212,23 kg pro Schüler

Insgesamt wurde eine Prämie an die drei Erstplatzierten von 90,00 Euro vergeben.

**Danke an alle fleißigen Sammler und Helfer!!!**



## Kita Arnsbach „Brummkreisel“

Jubiläumsfest am 23. Mai 2014

**In diesem Jahre feiern wir das 60-jährige Bestehen unserer Kindereinrichtung in Arnsbach.**

Aus diesem Anlass möchten wir am Freitag, dem 23. Mai 2014 recht herzlich zu einem bunten Jubiläumsfest einladen.

Wir freuen uns darauf, an diesem Tag **ab 14.30 Uhr** viele ehemalige Kinder, Mitarbeiter und interessierte Familien in unserer Einrichtung zu begrüßen.

Unsere Gäste erwartet ein buntes Programm mit vielen Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

## Jagdgenossenschaft Unterloquitz

Beschlüsse

In der Jahresversammlung für das Pachtjahr 2013/2014 am 13. März 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Verwendung des Reinertrages/Auszahlung Jagdpacht**

- Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt
- Auszahlung der Jagdpacht für das ablaufende Pachtjahr 2013/2014
- Zahlungen erfolgen jedoch nur nach Vorlage der aktuellen Grundbuchauszüge und der SEPA-Bankdaten (IBAN und BIC)

Großmann  
Der Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Limbach

Auszahlung der Jagdpacht

In der Jahresvollversammlung am 5. April 2014 wurde die Auszahlung der Jagdpacht beschlossen.

Die Auszahlung erfolgt **am Samstag, dem 17. Mai 2014** bei Doris Arnold, Limbach Nr. 16.

Überweisungen werden nicht mehr getätigt.

Der Vorstand



## Feuerwehrverein Probstzella e.V.

### Einladung zur Vereinsversammlung

Wir laden alle Vereinsmitglieder recht herzlich zur Vereinsversammlung ein:

am **Dienstag, dem 3. Juni 2014**  
um **19.30 Uhr**  
in die **Gaststube Stapel**

#### Tagesordnung:

- Vorbereitung Sonnenwendfeuer

Der Vorstand

## Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



### Termine

**Donnerstag, 15. Mai 2014**

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

**Donnerstag, 5. Juni 2014**

19.30 Uhr Treff im Vereinszimmer  
„Altes Forsthaus“ Probstzella

## Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



### Termine Mai

- **Arbeitseinsätze nach Absprache**  
(Kolditzhütte, Gehlersruh, Freischneiden von Wanderwegen)
- **29. Mai 2014 – Himmelfahrt auf dem Kolditz**

„Frisch auf“

## Fischereiverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

### Königsfischen ...

am **Sonntag, dem 11. Mai 2014**  
um **14.00 Uhr**  
am **Teich Marktgölitz**

**Mario Rosenbusch**

Telefon 03 67 36/3 04 65  
Mobil 0160/94 12 83 67

**Kai Wehle**

Telefon 03 67 35/7 07 04

## Heimat- und Trachtenverein Probstzella e.V.

### Ausstellungs-Eröffnung

### „Schieferbergbau in und um Probstzella“

am **Wahlsonntag, dem 25. Mai 2014**  
von **14.00 bis 17.00 Uhr**  
im **Alten Forsthaus Probstzella**

Das können Sie ebenfalls besichtigen:

- **Modellbahnausstellung**
- **Zimmer zum Thema „ehemalige Grenze“**
- **Postausstellung und Ausstellung zum Thema „Imkerei“**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – der Rost brennt.

### Leihgaben gesucht!

Wir suchen zur Bereicherung unserer Ausstellung noch Bilder vom Schieferbergbau Bocksberg und Kolditz.

## Veranstaltungstipps Probstzella

**Samstag, 17. Mai 2014**

„Hatz auf die Katz“

mit Zwischenstation und Versorgung  
im Gemeindehof Marktgölitz  
(Gesangverein „Frohsinn“)

**Sonntag, 1. Juni 2014**

**Gölitztallauf**

(Sportgemeinschaft Marktgölitz)

**Sonntag, 1. Juni 2014**

**Heimatbrunnenfest** in Lichtentanne





# Sportfest

06.06.2014 - 08.06.2014

Sportplatz Probstzella



Freie Zufahrt zum Fest an allen Tagen

**Freitag, den 06.06.2014**

18:00 Uhr Fußball: Saale Union Traditionsmannschaft gegen  
Wacker Saalfeld Traditionsmannschaft

22:00 Uhr Rockkonzert im Festzelt mit

## Rockpirat

Gruppenauslosung für Freizeitturnier

Fr.- So.  
Wochenend-  
ticket **12 €**  
(Ohne Burning Tent)

**Sonnabend, den 07.06.2014**

10:00 Uhr Fußballturnier der Freizeitmansschaften

16:00 Uhr Altliga-Fußball

19:00 Uhr Party im Festzelt mit

## OLDSTYLES - Live for fun

**Sonntag, den 08.06.2014 Kinder u. Familientag**

10:00 Uhr E-Bike Probefahrten mit



10:00 Uhr Nachwuchsfußball

11:00 Uhr Thüringer Küche - Wild bzw. Roulade mit Klößen

ab 14:00 Uhr Unterhaltung im Festzelt mit **Tonstörung**

und Showprogramm der **Jumpies** und

des **AWO Kindergartens Probstzella** + Kinderschminken

**Jun. Weltmeister im Kugelstoßen und Jun. Vizeweltmeister**

**im Diskuswerfen Nils Paschold und Freunde präsentieren**

**Sportarten des Behindertensports**

20:00 Uhr **Burning Tent** Eintritt: **6 €**

Fr.- So. Kinderkarussell, Schieß- und Losbude, Eis und Süßwaren.

Sonntag ab 14:00 Uhr Kaffee/Kuchen.

Ein vielfältiges Angebot an Getränken und Speisen sorgt für das leibliche Wohl.

DEVK Generalvertretung Heidrun & Maik Boxdörfer  
Gräfenthal/Probstzella

## „Haus des Volkes“ Probstzella

### SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

11.05. 25.05. 09.06. (Pfingstbrunch)

### MITTAGSTISCH à la carte an den anderen Sonntagen

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

18.05. 01.06. 08.06.

### KAFFEE und hausgebackener KUCHEN jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

### !!! NEUERÖFFNUNG SAUNA !!!

### Finnsauna – Bio Sauna – Infrarot Sauna

Die Sauna steht Ihnen zu den Restaurantöffnungszeiten zur Verfügung. Sonderregelungen sind nach Absprache möglich.

Die Reservierung erfolgt über unsere Internetseite

[www.bauhaushotel.com](http://www.bauhaushotel.com)

FÜHRUNGEN durch das Haus und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

RESERVIERUNGEN werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

## Pressemitteilung

### Mit den Ohren am Gleis

Hörbuch mit Schienengeschichten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Süd- und Ostthüringen – Reise entlang der Gleise mit ZUGhören

Probstzella – eine kleine Gemeinde im Süden von Thüringen, direkt an der Grenze zu Bayern. 45 Jahre lang teilte hier der Eiserne Vorhang nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa in zwei Teile.

Über die besondere Arbeit im Grenzbahnhof, den Fahrten durch Südthüringen bis nach Sonneberg und Eisfeld, von schönen Erlebnissen und dem teilweise harten Alltag erzählen drei ehemalige Eisenbahner auf dem neuen Eisenbahn-Hörbuch ZUGhören.

Es enthält Schienengeschichten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Süd- und Ostthüringen. In einem 32-seitigen Begleitheft zur CD finden sich Fotos, Daten und Hintergründe zu den acht Hörstücken.

Das Hörbuch kostet 14,80 Euro. Es kann bestellt werden im Internet unter [www.ZUGhören.de](http://www.ZUGhören.de) oder beim Buchhandel.

**ZUGhören 9: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Süd- und Ostthüringen, Schienengeschichten fürs Ohr, 72:01 Minuten, Stereo, ISBN: 978-3-00-032150-4**

## Evang.-luth. Kirchengemeinden im Kirchspiel Probstzella

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

#### Samstag, 10. Mai 2014

14.00 Uhr Großgeschwenda *Gottesdienst mit Taufe*

#### Sonntag, 11. Mai 2014

08.30 Uhr Lichtentanne

10.00 Uhr Oberloquitz

#### Sonntag, 18. Mai 2014

08.30 Uhr Schlaga

10.00 Uhr Marktgölitz

#### Sonntag, 25. Mai 2014

09.00 Uhr Großgeschwenda

10.00 Uhr Probstzella

#### Donnerstag, 29. Mai 2014

Lauenstein

*Zentralgottesdienst  
zur Himmelfahrt*

#### Sonntag, 1. Juni 2014

14.00 Uhr Lichtentanne

17.00 Uhr Unterloquitz

*Heimatbrunnenfest*

#### Sonntag, 8. Juni 2014

10.00 Uhr Probstzella

#### Pfingsten

*Zentralgottesdienst  
zur Konfirmation*

#### Montag, 9. Juni 2014

09.00 Uhr Marktgölitz

10.00 Uhr Probstzella

10.00 Uhr Oberloquitz

13.00 Uhr Großgeschwenda

#### Pfingstmontag

*Konfirmationsjubiläen*

### Literaturkreis

#### Liebe Literaturfreunde!

Wir setzen unsere Gespräche über Bücher, Autoren, über Gott und die Welt im Pfarrhaus Probstzella fort ...

#### Donnerstag, 22. Mai 2014

19.30 Uhr **Neue Erzählungen**

*(Alice Munro u.a.)*

#### Donnerstag, 26. Juni 2014

19.30 Uhr **„Die Erfindung des Lebens“**

*von Hans Ortheil*



# 🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

## Wir gratulieren ganz herzlich

### **Arnsbach**

04.06. Frau Hannarose Latsch zum 80. Geburtstag  
07.06. Frau Helga Großer zum 78. Geburtstag

### **Döhlen**

28.05. Herrn Waldi Müller zum 82. Geburtstag

### **Großgeschwenda**

12.05. Frau Magda Dietz zum 73. Geburtstag  
14.05. Frau Heidi Kluge zum 72. Geburtstag  
03.06. Frau Gertrud Dütthorn zum 87. Geburtstag

### **Kleinneundorf**

08.06. Herrn Gerhard Bergner zum 87. Geburtstag

### **Königsthal**

14.05. Frau Elke Brückmann zum 69. Geburtstag  
01.06. Herrn Dieter Götze zum 67. Geburtstag  
08.06. Herrn Reiner Horak zum 67. Geburtstag

### **Laasen**

17.05. Herrn Dr. Hans-Klaus Roth zum 78. Geburtstag

### **Lichtentanne**

17.05. Frau Gudrun Schlegel zum 73. Geburtstag  
21.05. Frau Renate Vallentin zum 66. Geburtstag  
02.06. Herrn Kurt Langbein zum 78. Geburtstag  
05.06. Frau Barbara Oßwald zum 67. Geburtstag  
07.06. Herrn Gerhard Narr zum 79. Geburtstag

### **Marktölit**

15.05. Frau Lotte Schlegel zum 90. Geburtstag  
16.05. Frau Johanna Szuppa zum 74. Geburtstag  
24.05. Herrn Alfred Kirstein zum 87. Geburtstag  
01.06. Frau Sigrid Burkhardt zum 65. Geburtstag  
02.06. Frau Gerda Rutz zum 90. Geburtstag  
03.06. Frau Christa König zum 73. Geburtstag  
04.06. Herrn Hans Sorge zum 84. Geburtstag

### **Oberloquitz**

05.06. Frau Sonja Sorge zum 82. Geburtstag  
07.06. Frau Elisabeth Hader zum 99. Geburtstag

### **Pippelsdorf**

18.05. Frau Martha Behrendt zum 84. Geburtstag  
04.06. Frau Irmgard Dietzel zum 88. Geburtstag

### **Probstzella**

12.05. Frau Sonja Itting-Enke zum 84. Geburtstag  
12.05. Frau Christa Schulz zum 83. Geburtstag  
13.05. Frau Waltraud Jakob zum 83. Geburtstag  
13.05. Herrn Karl Mäder zum 69. Geburtstag  
14.05. Herrn Ludwig Wehle zum 65. Geburtstag  
15.05. Frau Christa Rose zum 65. Geburtstag  
18.05. Frau Helga Eberhardt zum 75. Geburtstag  
22.05. Herrn Klaus Bergheimer zum 78. Geburtstag  
23.05. Frau Margot Schwarze zum 78. Geburtstag  
27.05. Frau Martha Ratzka zum 87. Geburtstag  
30.05. Frau Dora Eschrich zum 77. Geburtstag  
30.05. Frau Ingrid Hodermann zum 70. Geburtstag  
30.05. Herrn Klaus Röhner zum 70. Geburtstag

02.06. Frau Waltraud Ziermann zum 87. Geburtstag  
03.06. Herrn Manfred Renner zum 69. Geburtstag  
03.06. Frau Gisela Schmidt zum 79. Geburtstag  
05.06. Frau Helga Fenn zum 75. Geburtstag  
07.06. Frau Ingrid Betz zum 67. Geburtstag  
08.06. Frau Hannelore Schwabe zum 79. Geburtstag

### **Roda**

26.05. Frau Heide-Marie Dütthorn zum 71. Geburtstag

### **Schaderthal**

22.05. Frau Ingeburg Escherich zum 83. Geburtstag

### **Unterloquitz**

16.05. Herrn Siegfried Schlegel zum 77. Geburtstag  
21.05. Frau Margard Wenzel zum 83. Geburtstag  
01.06. Frau Mina Schmidt zum 89. Geburtstag

### **Zopten**

16.05. Frau Edda Müller zum 70. Geburtstag  
18.05. Herrn Josef Däubner zum 68. Geburtstag  
03.06. Herrn Walter Bergner zum 73. Geburtstag  
03.06. Herrn Günter Beyrich zum 73. Geburtstag  
05.06. Frau Margit Buttstedt zum 78. Geburtstag



## LEHESTEN

## Informationen

### Monatsmarkt auf dem Kirchplatz

**Der erste Markt in diesem Jahr findet statt:**

am **Donnerstag, dem 22. Mai 2014**

von **08.00 bis 13.00 Uhr**

auf **dem Kirchplatz**

*Die Händler freuen sich auf Ihr Erscheinen!*

### Sprechstunde Knappschaft

**Die Sprechstunde der Knappschaft findet statt:**

am **Donnerstag, dem 15. Mai 2014**

von **09.00 bis 13.00 Uhr**

im **Rathaus Lehesten**

### Beratungsmobil der Thüringer Energie AG

am **Montag, dem 2. Juni 2014**

von **10.00 bis 12.00 Uhr**

auf **dem Marktplatz Lehesten**

## Mobile Räucherei/Fischfeinkost

aus eigener Produktion

Enrico Bartnik – Katzhütte

am **Mittwoch (alle vierzehn Tage)**  
von **08.30 bis 15.00 Uhr**  
auf dem **Parkplatz vor der Bäckerei Reichel**

## Pizzamobil

Familie Juliano – Steinbach am Wald

jeden **Mittwoch**  
von **15.30 bis 20.00 Uhr**  
auf dem **Parkplatz vor der Bäckerei Reichel**

# Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

## Pflanzen, gießen, ernten

**Im Kindergarten „Zwergenland“  
der Volkssolidarität in Lehesten startete das Gartenprojekt**

Dank der Spende von „Sumida“ und in Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Kindergartens konnten Hochbeete für unsere kleinen Gärtner angeschafft werden.

Diese wurden in den letzten Tagen von den Kindern bepflanzt und Samen gesät. Es wurden Erdbeeren, Radieschen, Erbsen, verschiedene Kräuter und auch Blumen angebaut.

Voller Eifer gingen die Kinder ans Werk. Für die Kinder bietet sich so die Chance, etwas über die Zusammenhänge und Kreisläufe in der Natur zu erfahren.

Die Kinder werden im Laufe dieses Projektes auch vieles über die Pflege der Pflanzen lernen und können dann ihr eigenes Gemüse und Obst ernten und sich daraus leckere Speisen zubereiten.

Zum Gartenprojekt gehört auch ein neuer Komposter mit Sichtfenster, der den Kindern ermöglicht, zu sehen, was in einem Komposter passiert und welche Arbeit dort zum Beispiel die Regenwürmer leisten.

Die Kinder bedanken sich bei „Sumida“ und dem Förderverein!



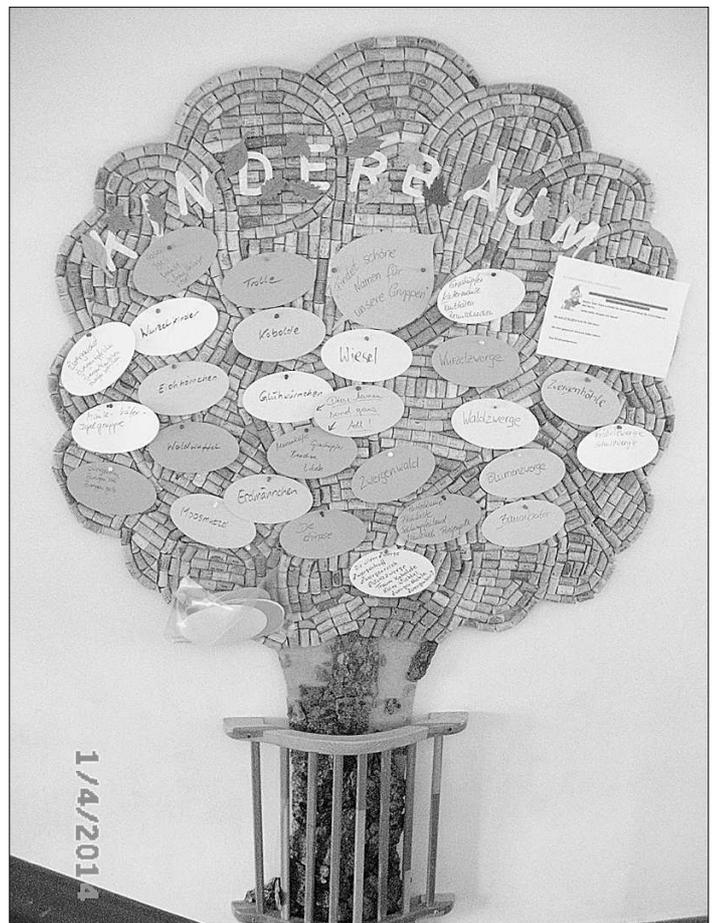
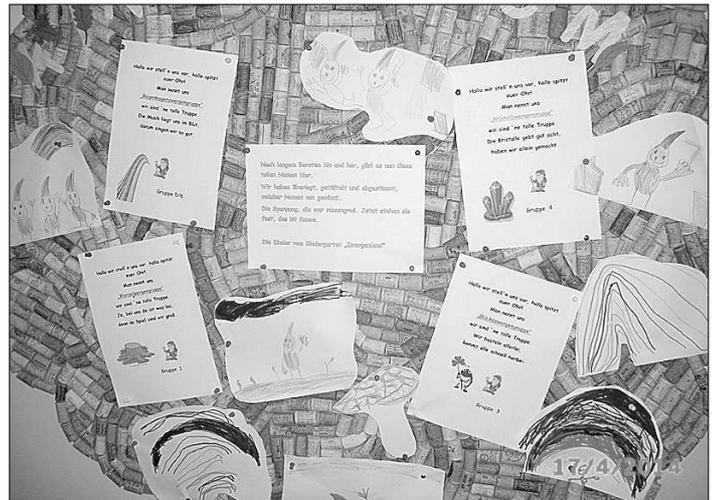
## Namensfest im Kindergarten

Viele Kinder im Kindergarten haben sich für ihre Gruppen Gruppennamen gewünscht.

Gemeinsam gingen Kinder und Eltern auf Namenssuche. Am Kinderbaum wurden viele Vorschläge gesammelt und in der Kinderkonferenz diskutiert und beschlossen.

Am 17. April 2014 war es dann so weit. Bei einem Namensfest wurden die neuen Gruppennamen bekannt gegeben.

Nun spielen und lernen in unserem „Zwergenland“ gemeinsam die „Regenbogenzwerge“, die „Kristallzwerge“, die „Glückszwerge“ und die „Wurzelzwerge“.





## Kinder- und Familienfest im Kindergarten

Am Samstag, dem 24. Mai 2014 um 14.00 Uhr findet im Kindergarten anlässlich des Kindertages ein großes Kindergartenfest statt, zu dem wir schon jetzt recht herzlich einladen.

Bei Hüpfburg, Tombola und einem Mitmachprogramm für die Kinder können alle einen tollen Nachmittag bei uns im Kindergarten erleben.

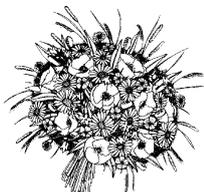
Katrin Schulz

## Jugendweihe

### Jugendweihe 2014

Am 17. Mai 2014 nehmen an den Feierstunden zur Jugendweihe in Lehesten teil:

- Jennifer Bilau	Lehesten
- Maxim Bilgow	Lehesten
- Maximilian Dehm	Lehesten
- Sabrina Fischer	Haßlach
- Cetrax Maxim Freese	Lehesten
- Niklas Hagen	Lehesten
- Tommy Hannemann	Lehesten
- Sarah Denise Hilpert	Lehesten
- Markus Hoffmann	Lehesten
- Simon Reiber	Lehesten
- Steven Junge	Wurzbach
- Camilla-Angelique Mauersberger	Wurzbach
- Luisa Munzert	Bad Lobenstein
- Alina Nagel	Titschendorf
- Juliane Oelschlegel	Grumbach
- Sandra Sadlo	Grumbach
- Lydia Schönfeld	Rodacherbrunn



## Jagdgenossenschaft Lehesten

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lehesten lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Lehesten zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2013/2014 herzlich ein:

am **Freitag, dem 23. Mai 2014**  
 um **19.00 Uhr**  
 in die **Gaststätte „Glück-Auf“ Lehesten**

Jagdgenossen können sich im Verhinderungsfall durch eine schriftliche Vollmacht auf der Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Lehesten vertreten lassen.

Veränderungen der Eigentumsverhältnisse im Geltungsbereich der Jagdgenossenschaft sind durch aktuelle Grundbuchauszüge zu belegen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Bläsergruppe der HG „Steinerne Heide“
  2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und ihrer bejagbaren Fläche
  3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
  4. Kassenbericht
  5. Bericht der Kassenprüfung
- Jagdessen**
6. Diskussion
  7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
  8. **Beschlüsse**
    - Verwendung Reinertrag
    - Vermessung des GJR-Lehesten
    - Neuverpachtung

Der Vorstand

### Beschlüsse

Die Jagdgenossenschaft Lehesten fasste in den Jahreshauptversammlungen 2011, 2012 und 2013 nach dem Grundsatz der doppelten Mehrheit folgende Beschlüsse:

#### **20. Mai 2011**

1. Grundhafter Ausbau des Abfuhrweges „Steinbachstraße“
2. Verlängerung des gültigen Jagdpachtvertrages bis 31. März 2016

#### **25. Mai 2012**

1. Verwendung Reinertrag für anteilige Kosten Ausbau Abfuhrweg „Steinbachstraße“

#### **31.05.2013**

1. Feststellung der aktuellen Größe (Fläche) des GJB Lehesten



## Auszahlung beantragter Reinerträge

Die Auszahlung beantragter Reinerträge der letzten drei Jahre erfolgt:

am **Freitag, dem 23. Mai 2014**  
von **18.00 bis 19.00 Uhr**  
in der **Gaststätte „Glück-Auf“ Lehesten**

Eine gewünschte Auszahlung ist schriftlich zu beantragen und mit einem beglaubigten aktuellen Grundbuchauszug zu belegen.

Da eine Auszahlung nur durch Überweisung erfolgt, ist dem Antrag bitte noch die Bankverbindung beizufügen.

Der Vorstand

## **Thüringer Waldverein Lehesten e.V.**

### Einladung auf die Wetzsteinhütte

Der Thüringer Waldverein Lehesten lädt recht herzlich am **29. Mai 2014** zu Christi Himmelfahrt alle Wanderfreunde auf die Wetzsteinhütte ein.

Die Wetzsteinhütte hat geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr. Es gibt:

- Thüringer Spezialitäten vom Rost
- frischen hausgebackenen Kuchen
- verschiedene Kalt- und Warmgetränke

*Wir freuen uns, Sie in unserer Wetzsteinhütte begrüßen zu können!*

## **Jagdgenossenschaft Schmiedebach**

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schmiedebach zur diesjährigen nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung ein:

am **Freitag, dem 30. Mai 2014**  
um **19.00 Uhr**  
im **Gasthaus zur Linde in Schmiedebach**

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jagdessen
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes und der Kasse
- Diskussion

Der Vorstand

## **Schieferdorfgemeinschaft Schmiedebach e.V.**

### Internationaler Museumstag

Zum „Internationalen Tag des Museums“ **am Sonntag, dem 18. Mai 2014** ist das Schieferdorfmuseum Schmiedebach von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Entsprechend des diesjährigen Themas „Sammeln verbindet“ gewähren an diesem Tag Mitglieder und Freunde des Vereins Einblicke in ihre Sammlungen. Dies sind zum Beispiel Kulis, Kühe, Puppen und Frösche.

In der Dauerausstellung erwarten Sie etwa 2.000 Ausstellungsstücke, die die Geschichte des Ortes und der Region erzählen.

Auf vielfachen Wunsch werden an diesem Tag auch die beiden Filme aus den 1950er Jahren, die den kleinen Grenzverkehr der bayerischen Schieferarbeiter in Lehesten thematisieren, zu sehen sein.

Bei Kaffee und Kuchen können Erlebnisse und Überlieferungen aus der Vergangenheit ausgetauscht werden. Mittagstisch gibt es im Gasthaus „Zur Linde“ – Vorbestellung unter Telefon 03 66 53/2 22 52 erbeten.

Es lohnt sich in jedem Fall auch, das private Papiertheater- und Marionettenmuseum in der Schmiedebacher Schule zu besuchen. Weitere Sehenswürdigkeiten im Ort sind das denkmalgeschützte Oertelsgrab auf dem Schmiedebacher Friedhof und die KZ-Gedenkstätte Laura.

*Alle Interessierten sind zu einem Besuch recht herzlich eingeladen!*

## **Dorfclub '96 e.V. Röttersdorf**



### Hähnekrähen

Auch in diesem Jahr findet unterhalb der Gaststätte unser beliebtes Hähnekrähen statt:

Termin **24. und 25. Mai 2014**  
um **09.00 Uhr**

Bereits am Samstag, dem 17. Mai 2014 ab 16.00 Uhr beginnen die ersten Vorbereitungen (Zeltaufbau, Aufstellen der Käfige u.a.). An beiden Tagen wird mit Thüringer Spezialitäten für das leibliche Wohl gesorgt.

*Wir laden alle Einwohner und Interessenten recht herzlich dazu ein!*

## 🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

### Wir gratulieren recht herzlich

#### **Brennersgrün**

14.05. Frau Anneliese Langer zum 77. Geburtstag

#### **Lehesten**

12.05. Frau Ursula Wetzel zum 68. Geburtstag  
14.05. Frau Christa Dittrich zum 71. Geburtstag  
14.05. Herr Werner Häßner zum 83. Geburtstag  
14.05. Herr Friedhold Weiß zum 75. Geburtstag  
15.05. Frau Käthe Hertwig zum 84. Geburtstag  
16.05. Herr Manfred Hertwig zum 84. Geburtstag  
17.05. Frau Berta Häßner zum 88. Geburtstag  
17.05. Frau Ursula Michel zum 66. Geburtstag  
19.05. Herr Peter Wiczorek zum 73. Geburtstag  
22.05. Herr Peter Hoffmann zum 67. Geburtstag  
22.05. Herr Theodor Lemnitzer zum 83. Geburtstag  
23.05. Herr Helmut Höhn zum 66. Geburtstag  
30.05. Frau Margarete Lemnitzer zum 78. Geburtstag  
30.05. Herr Bernd Töpel zum 69. Geburtstag  
01.06. Herr Dietrich Langbein zum 91. Geburtstag  
02.06. Frau Beate Ansorg zum 66. Geburtstag  
02.06. Frau Ingrid Hannemann zum 75. Geburtstag  
02.06. Frau Guste Sinnig zum 71. Geburtstag  
03.06. Herr Franz Schroller zum 69. Geburtstag  
03.06. Frau Margarete Stäbe zum 66. Geburtstag  
06.06. Frau Hannelore Scholz zum 82. Geburtstag  
08.06. Frau Hanna Becher zum 84. Geburtstag

#### **Röttersdorf**

17.05. Frau Waltraud Stark zum 76. Geburtstag

#### **Schmiedebach**

19.05. Frau Marie Schmidt zum 90. Geburtstag  
28.05. Frau Elke Zschach zum 70. Geburtstag  
29.05. Frau Alice Martin zum 86. Geburtstag  
03.06. Herr Werner Ehrhardt zum 66. Geburtstag



*Nutzen Sie Ihr*

### **AMTSBLATT der VG Schiefergebirge**

*auch kostengünstig für private Danksagungen  
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und  
Höhepunkten im persönlichen Leben!*

### **Konditorin/Bäckerin**

**ab Mitte Juni stundenweise  
in meiner neuen Backstube  
in Unterloquitz gesucht!**

**Sandras Backstube  
Telefon 03 67 31/ 2 33 82**

## Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

– Technisches Denkmal –



Das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ teilt mit, **das bis 1. November 2014 die Führungen wieder stattfinden:**

Dienstag bis Freitag 10.00 und 13.00 Uhr  
Samstag und Sonntag 10.30 und 14.00 Uhr  
Feiertag 10.30 und 14.00 Uhr

Telefon 03 66 53/ 2 62 70  
03 66 53/ 2 25 15

Fax 03 66 53/ 2 62 51

E-mail Denkmal-Lehesten@t-online.de  
Internet www.schiefer-denkmal-lehesten.de

### **Internationaler Museumstag am 18. Mai 2014**

**am Technischen Denkmal  
„Historischer Schieferbergbau Lehesten“**

Schiefertagebau – Göpelschachtenanlage – historische Spalthütte –  
Modelldorf

#### **Fachkundige Führungen geben Aufschluss über die:**

- Entstehung
- Gewinnung
- Förderung und Verarbeitung von Dach- und Wandschiefer
- der Schiefertafelherstellung usw.

#### **Führungen:**

- 10.30 Uhr und 14.00 Uhr  
Kinder haben freien Eintritt

#### **Sonderführung Staatsbruch:**

- 10.30 Uhr  
Kamerad Bernd Adolph leitet eine historische Betriebsführung auf dem Zechenplatz vom Schacht I zum letzten Förderschacht – Schacht IV
- Treffpunkt Hotel „Zur Kaue“
- Gebühr 2,00 Euro

#### **Anmeldung bitte unter:**

- Telefon 03 66 53/ 2 62 70
- E-Mail denkmal-lehesten@t-online.de

*Hierzu sind alle interessierten Besucher recht herzlich eingeladen!*

**Im Anschluss können Sie an der 14.00 Uhr-Führung am Technischen Denkmal teilnehmen.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## Veranstaltungstipps Lehesten

Sonntag, 15. Juni 2014

Einweihung Lutherweg

Fr-So, 4.-6. Juli 2014

Bergmanns- und Schützenfest in Lehesten

Die Programme erscheinen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes am 6. Juni 2014!

## Kirchliche Nachrichten

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 11. Mai 2014

10.00 Uhr Leutenberg

Gottesdienst mit Taufe

Mittwoch, 14. Mai 2014

14.00 Uhr Lehesten

Gemeindenachmittag

Sonntag, 18. Mai 2014

08.30 Uhr Schmiedebach

Gottesdienst

10.00 Uhr Lehesten

Gottesdienst

Sonntag, 25. Mai 2014

10.00 Uhr Leutenberg

Gottesdienst mit Taufe und  
Diamantener Konfirmation

Donnerstag, 29. Mai 2014

14.00 Uhr Lehesten

Himmelfahrt

Gottesdienst

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

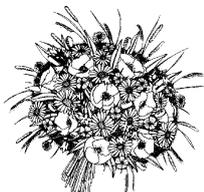
## GRÄFENTHAL

## Jugendweihe

### Jugendweihe 2014

Am 3. Mai 2014 nahmen an den Feierstunden zur Jugendweihe im Meininger Hof in Saalfeld teil:

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| - Markus Bock     | Gräfenthal |
| - Luca Korn       | Gräfenthal |
| - Enna Liebermann | Gräfenthal |
| - Jonas Schmidt   | Gräfenthal |



## AWO-Kindergarten „Blumenwiese“

### Dankeschön

Seit einigen Wochen freuen sich unsere Kinder über eine robuste Maltafel, welche auf unserem Freigelände erneuert wurde.

Wir bedanken uns dafür ganz herzlich bei der Firma Stahl- und Metallbau GmbH Thyzel in Schmiedefeld sowie der Tischlerei Hetzer aus Gräfenthal, welche das Material kostenlos zur Verfügung gestellt haben.



In der Osterzeit haben unsere Kinder wie jedes Jahr viele Eier mit verschiedenen Techniken gestaltet. Von Serviettentechnik über Farbe bis hin zu „Glitzereiern“ sind wunderschöne Exemplare entstanden, welche in der Volksbank in Gräfenthal zu bewundern sind.

Als Dankeschön überreichten die Mitarbeiterinnen den fleißigen Osterhasenhelfern eine Spende von 150,00 Euro, für die wir uns noch einmal herzlich bedanken möchten.



### Einladung zum Kinderfest

Wir laden alle Interessierten ganz herzlich zu unserem Kinderfest ein:

am **Freitag, dem 6. Juni 2014**

um **15.00 Uhr**

im **Kindergarten Gräfenthal**

Thema: **Zirkus**

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!*

# **600 Jahre Gebersdorf/Thüringen**

## **25 Jahre SC Germania e.V. Gebersdorf**

### **Festwoche 13.06. - 22.06.2014**

#### **Freitag 13.06.2014 Tag der Festeröffnung**

**16:00 Uhr** Eröffnung der Festwoche  
Beginn der Ausstellung im Vereinsheim

#### **Samstag 14.06.2014 Sommerfest des SC Germania e.V. Gebersdorf**

**20:00 Uhr** Bieranstich durch den Bürgermeister  
der Stadt Gräfenthal

**21:00 Uhr** Tanz mit der „Kirschformation“

**21:30 Uhr** Programm „Die Besucher“

#### **Sonntag 15.06.2014 Tag der Familie**

**10:00 Uhr** Bootsralley auf dem Dietzensteich

**14:00 Uhr** Stammtischmusikanten aus Pößneck

#### **Montag 16.06.2014 Tag des Sports**

**15:00 Uhr** Fußballturnier auf dem Sportplatz

**18:00 Uhr** Siegerehrung im Hotel Steiger anschließend  
Liveübertragung auf der Großleinwand  
„Deutschland-Portugal“

#### **Dienstag 17.06.2014 Tag der Jagdgenossenschaft**

**16:00 Uhr** „Wanderung in die Vergangenheit“ mit  
der Jagdgenossenschaft Gebersdorf  
=>Treffpunkt Lindenbank

#### **Mittwoch 18.06.2014 Tag der Feuerwehr**

**17:00 Uhr** Technikschaу der Freiwilligen Feuerwehr auf  
dem Gebersdorfer Sportplatz

#### **Donnerstag 19.06.2014 Tag der Geschichte**

**19:00 Uhr** Multimediaabend „Geschichtliches um und  
aus Gebersdorf“ in Bild und Ton in der  
Billardbar im Gasthaus Steiger

#### **Freitag 20.06.2014 Tag der Gesundheit**

**9:30 Uhr** Wanderung mit unserer Kräuterfrau durch  
die Gebersdorfer Flur  
=> Treffpunkt Lindenbank

Anschließend Köstliches zubereitet mit den  
gesammelten Kräutern aus dem  
Bauernbackofen am Dietzensteich

#### **Samstag 21.06.2014 Tag der Waldgenossenschaft**

**13:00 Uhr** Floßbauwettbewerb, buntes Markttreiben,  
Kinderunterhaltung

**20:00 Uhr** Tanzabend mit „Jojozeit“

#### **Sonntag 22.06.2014 Tag der Begegnung**

**9:30 Uhr** Ständerle mit der Stadtkapelle Lauscha  
Anschließend gemeinsames Mittagessen auf  
dem Gebersdorfer Teichdamm. Klöße und  
Braten vom Gasthaus Steiger Vorbestellung  
bis 18.06.2014 erbeten Tel.:036703 82890

**Ab 14:00 Uhr**

Ausklang der Festwoche mit Blasmusik  
der Stadtkapelle Lauscha.

**Es laden ein das Festkomitee der 600 Jahrfeier  
und die Gebersdorfer Vereine**

# SSV Grün-Weiß Gräfenenthal e.V

## Neuigkeiten rund um den SSV



### Fußballer schnürten Wanderschuhe...

Bei den Kickern der SG Gräfenthal/Lichte wird nicht nur Fußball gespielt. Auch das Wandern gehört zu einer der regelmäßigen Aktivitäten, denen die Spieler jetzt schon beinahe traditionell an Feiertagen nachgehen.

Am Karfreitag war es wieder soweit, die Osterwanderung der SG Gräfenthal/Lichte stand auf dem Programm, die dieses Mal übers „Kalte Brünne“ Richtung Lichtenhain mit Ziel Buchbach führte.

Morgendlicher Sammelpunkt war der Marktplatz in Gräfenthal, wo sich die 26 Wanderer um 10.00 Uhr einfanden.

Die Wandergruppe war recht gemischt, da saß die kleine Melia im Kinderwagen, weiter ging es mit Felix – ein Spieler der A-Junioren, Max, der zu den C-Junioren gehört, über die Kicker der I. und II. Mannschaft mit Partnerin bis hin zu Gästen und Freunden der SG Gräfenthal/Lichte.

Die ganze Sache „zusammengehalten“ haben drei Hunde, die ständig überprüften, ob die „Herde“ noch vollständig ist, indem sie zwischen den Wanderern hin und her liefen.

Schon auf dem Marktplatz gab es ein herzliches Hallo und es war ersichtlich, dass trotz schlechter Wetterprognosen gute Laune im Gepäck war.

<http://www.ak-kurier.de/akkurier/www/artikelbild/27715-fussballer-schnuerten-wanderschuhe>

Die Wandergruppe startete Richtung Lauenstein zum „Kalten Brünne“, wo die erste Rast eingelegt wurde. Bis dahin hatten wir schon den ersten Regenguss über uns ergehen lassen und wurden am Brünne von Sonnenschein begrüßt.

Für die Wanderer war hier zwischen den Bäumen ein „kleines Osternest“ versteckt, das zur Stärkung der guten Stimmung beitrug. Als nächstes Etappenziel stand Lichtenhain auf dem Plan.

Im „Grünen Baum“ erwartete uns das Karfreitags-Festtagsessen. Wir konnten zwischen Rouladen und Gans mit Klößen wählen und ließen es uns schmecken. Vielen Dank an dieser Stelle an Familie Füchsel für die gute Bewirtung.

Nach der angenehmen Rast setzten wir unsere Wanderung fort und bewegten uns weiter im schneesturmgebeutelten Lichtenhain zum Wohnhaus von Familie Kluge, wo uns Thomas und Grit mit leckerem Glühwein und Preiselbeerunsch erwarteten.

Binnen kürzester Zeit wandelte sich der Schneesturm über einen Hagel- und Regenguss in Sonnenschein und so wurde der Garten von Thomas und Grit kurzerhand zum „Osterspiele-Platz“ umfunktioniert.



Unter vielem Johlen und Gefeiße wurde hier „Ostereiergiggeln“ und „Rohe Eier-Fangen“ gespielt. Natürlich kam es wie es kommen musste, ein Fußballer hatte den gelben klebrigen Eierinhalt auf der Jacke.

Aber da gab es nicht einen einzigen Mitspieler, der schadenfroh war. Alle haben sich nur mit dem Eierfänger gefreut.

Nachdem Familie Kluge dann noch ihren selbstgebrauten Obstler und Holunderbeerschnaps geopfert hatte (vielen, vielen Dank für die Gastfreundschaft und den Spaß), entschlossen wir uns schweren Herzens zum Weitermarsch Richtung Buchbach. Der Tross wanderte nun durch den „Tiefen Grund“, durch den uns

wieder strömender Regen begleitete. Aber wir ließen uns die gute Laune nicht vermiesen und wärmten uns dann beim nächsten Boxenstopp an einem schönen Lagerfeuer. Bratwürste, Wiener und Römerbraten brutzelten hier an langen Stöcken über den Flammen und so wurde noch eine kleine Zwischenmahlzeit eingelegt.

Die Übergabe kleiner Osternester für die Wanderer rundete diese Rast ab und brachte uns das Osterfest noch einmal ins Gedächtnis.

Weiter ging die Tour dann Richtung Buchbach, wo wir ca. 19.00 Uhr eintrafen und uns ein leckeres Abendbrot erwartete.

Unsere Freunde des Buchbacher Kirmesvereins – in diesem Falle speziell Familie Stammberger – hatten für uns ihr Vereinshaus geöffnet und bereiteten uns, wie schon so oft, ein inniges Willkommen. Dafür wollen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

In Buchbach ließ man dann den Tag bei einem guten Essen und dem einen oder anderen Bierchen oder Schnäpschen ausklingen.

Fazit ist: Es war eine tolle und unterhaltende Wanderung über 17 km, bei der auch das Wetter für Abwechslung gesorgt hat (April eben!!) und diejenigen die dabei waren, haben ihr Kommen sicher nicht bereut.

Abschließend möchte ich ein Dankeschön an alle, die den Tag mit uns genossen haben, richten und nicht zuletzt gebührt dem „Vereinsvorstand Matze“ großer Respekt, welcher den Tag so hervorragend organisiert hat.

Arlett Stauche

### Spielvorschau Mai 2014

<i>Datum</i> <i>Uhrzeit</i>	<i>Ort</i> <i>Spiel</i>	<i>Liga</i>
<b>02.05.</b> 17.00 Uhr	<b>Uhlstädt</b> Uhlstädter SV	<b>Kreisliga</b> - SG LSG E-Junioren
<b>02.05.</b> 17.30 Uhr	<b>Saalfeld</b> FC Lok Saalfeld	<b>Kreisliga</b> - SG LSG F-Junioren
<b>03.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Rudolstadt</b> FC Einheit Rudolstadt	<b>Kreisoberliga</b> - SG LSG A-Junioren
<b>03.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Schmiedefeld</b> SG LSG D-Junioren 1	<b>Kreisliga</b> - FC Lok Saalfeld
<b>03.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Unterwellenborn</b> SV Stahl Unterwellenborn	<b>Kreisliga</b> - SG Gräfenthal/Lichte 1
<b>04.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Schmiedefeld</b> SG LSG D-Junioren 2	<b>Kreisliga</b> - SV Rennsteig
<b>04.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Probstzella</b> Probstzellaer SV	<b>1. Kreisklasse</b> - SG Gräfenthal/Lichte 2
<b>09.05.</b> 17.30 Uhr	<b>Kamsdorf</b> SV Unterwellenborn	<b>Kreisliga</b> - SG LSG D-Junioren 1
<b>10.05.</b> 09.30 Uhr	<b>Unterweißbach</b> SG Oberweißbach	<b>Kreisliga</b> - SG LSG E-Junioren
<b>10.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Gräfenthal</b> SG LSG C-Junioren	<b>Kreisliga</b> - TSV Bad Blankenburg

<b>10.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Schmiedefeld</b> SG LSG D-Junioren 2	<b>Kreisliga</b> - TSV Langewiesen
<b>10.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Lichte</b> SG Gräfenthal/Lichte 2	<b>1. Kreisklasse</b> - Uhlstädter SV
<b>11.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Gräfenthal</b> SG LSG F-Junioren	<b>Kreisliga</b> - Uhlstädter SV
<b>11.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Gräfenthal</b> SG Gräfenthal/Lichte 1	<b>Kreisliga</b> - Unterloquitzer SV
<b>17.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Ilmtal</b> SV Niederwillingen	<b>Kreisliga</b> - SG LSG C-Junioren
<b>17.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Stadtilm</b> SG FSV Stadtilm	<b>Kreisliga</b> - SG LSG D-Junioren 2
<b>17.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Schmiedefeld</b> SG LSG D-Junioren 1	<b>Kreisliga</b> - SV Thuringia Königsee
<b>17.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Großbreitenbach</b> FSV Großbreitbach/ Altenfeld	<b>Kreisliga</b> - SG Gräfenthal/Lichte 1
<b>18.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Bad Blankenburg</b> TSV Bad Blankenburg	<b>Kreisliga</b> - SG LSG F-Junioren
<b>18.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Unterweißbach</b> SG Oberweißbach	<b>1. Kreisklasse</b> - SG Gräfenthal/Lichte 2
<b>23.05.</b> 18.00 Uhr	<b>Gehren</b> SV Gehren	<b>Kreisliga</b> - SG LSG E-Junioren
<b>24.05.</b> 09.30 Uhr	<b>Uhlstädt</b> Uhlstädter SV	<b>Kreisliga</b> - SG LSG D-Junioren 1
<b>24.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Lichte</b> SG Gräfenthal/Lichte 2	<b>1. Kreisklasse</b> - FC Einheit Rudolstadt
<b>25.05.</b> 10.30 Uhr	<b>Gräfenthal</b> SG LSG F-Junioren	<b>Kreisliga</b> - SV 1883 Schwarza
<b>25.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Gräfenthal</b> SG Gräfenthal/Lichte 1	<b>Kreisliga</b> - SV Unterpörlitz
<b>31.05.</b> 15.00 Uhr	<b>Lichte</b> SG Gräfenthal/Lichte 2	<b>1. Kreisklass</b> - FSV Mellenbach/ Sitzendorf



## Gräfenthaler Anglerverein e.V.

### Einladung zum 20. Teichfest

Der Gräfenthaler Anglerverein e.V. lädt zu seinem 20. Teichfest **am Samstag, dem 17. Mai 2014 am Pröschildsteich** alle Einwohner der VG Schiefergebirge herzlich ein.

Wie schon in den vergangenen Jahren möchten wir mit Ihnen unbeschwerte Stunden beim schönsten Hobby der Welt, dem Angeln für Groß und Klein und dem Genießen unserer ausgezeichneten Fisch- und Thüringer Fleischspezialitäten erleben.

Am Nachmittag bieten wir wie immer zum Kaffee gute selbstgebackene Torten und Kuchen an.

**Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!**

Im Namen aller Mitglieder  
Bernd Gunzenheimer



## SC Germania Gebersdorf e.V.

**Feiert mit uns!**

**600 Jahre  
Fuhrmannsdorf Gebersdorf**



**13.06. - 22.06.2014**

Spenden zur Durchführung der kulturellen Veranstaltungen zur 600-Jahrfeier Gebersdorf werden gern entgegengenommen und dringend benötigt!

**Spenden bitte auf das Konto der Stadt:**

IBAN DE07 8305 0303 0000 3700 10  
BIC HELADEF1SAR  
bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt

**Verwendungszweck: Spende Festjahr Gebersdorf**



## Veranstaltungstipps

### Veranstaltungstipps für Mai

**Samstag, 10. Mai 2014**

17.00 Uhr **Konzert** mit der Gruppe „Bube – Dame – König“ aus Halle  
*in der St. Sebastian Kirche Lichtenhain*

Diese Band spielt Volkslieder. Mit viel Liebe hat das Trio aus den bekannten Melodien kleine Folk-songperlen gezaubert.

Eine virtuose Drehleiter, eine groovende Gitarre, Violine und vor allem der träumerische Gesang von Juliane Weinelt laden die Zuhörer ein in eine märchenhafte Welt, in der stolze Burgen stehen, wo aus Wiese weißer Nebel steigt und Königskinder nicht zueinander finden können.

Dem altbekannten Repertoire haben die drei Musiker keck auch ein paar neue Volkslieder aus eigener Feder untergeschoben. Eine wunderbare Reise in das schönste aller Traumländer – die Heimat.

**Samstag, 10. Mai 2014**

**Kräuterfest**  
*auf Schloss Wespenstein*

**Donnerstag, 29. Mai 2014**

**Himmelfahrt**  
*im Vereinshaus im OT Buchbach  
auf Schloss Wespenstein und  
in der Arnsbachtalmühle*

**Samstag, 7. Juni 2014**

**Tanz in den Sommer**  
*Feuerwehrverein Gräfenthal*

**Sonntag, 8. Juni 2014**

**„Tannenglückfest“**  
*des Kirmesvereins Buchbach e.V.*

# 🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

## Zum Geburtstag

*„Der Sinn des Lebens besteht nicht darin  
ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.“*

Albert Einstein

In diesem Sinne die herzlichsten Glückwünsche sowie für die Zukunft alles Gute, vor allem persönliches Wohlergehen, wünscht die Stadtverwaltung Gräfenthal, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Gräfenthal, allen Jubilaren in den Monaten Mai und Juni 2014:

### **Gräfenthal**

12.05.	Frau Gertrud Görler	zum 93. Geburtstag
12.05.	Frau Anita Martinek	zum 82. Geburtstag
14.05.	Frau Waltraud Gonschorek	zum 65. Geburtstag
15.05.	Herrn Rolf Kirchhübel	zum 76. Geburtstag
16.05.	Frau Helene Fehn	zum 98. Geburtstag
16.05.	Frau Edeltraud Fritze	zum 79. Geburtstag
16.05.	Frau Ella Schurzfeld	zum 81. Geburtstag
19.05.	Herrn Rudolf Renger	zum 77. Geburtstag
21.05.	Frau Ursel Franke	zum 73. Geburtstag
22.05.	Frau Gisela Brendel	zum 74. Geburtstag
22.05.	Frau Edeltraud Euschner	zum 78. Geburtstag
24.05.	Herrn Heinz Bechtoldt	zum 78. Geburtstag
24.05.	Herrn Gerhard Kosakowski	zum 79. Geburtstag
24.05.	Frau Marianne Langer	zum 77. Geburtstag
25.05.	Herrn Max Wittenberg	zum 77. Geburtstag
26.05.	Frau Renate Bauersachs	zum 79. Geburtstag
26.05.	Herrn Dr. Arno Möller	zum 83. Geburtstag
26.05.	Frau Marianne Schade	zum 65. Geburtstag
30.05.	Herrn Hartmut Brückner	zum 79. Geburtstag
31.05.	Frau Ursel Kühnert	zum 81. Geburtstag
01.06.	Frau Erika Gliniorz	zum 74. Geburtstag
01.06.	Herrn Günther Heß	zum 73. Geburtstag
02.06.	Herrn Bernhard Hempel	zum 69. Geburtstag
05.06.	Frau Christina Richter	zum 68. Geburtstag
06.06.	Frau Hildegard Wagner	zum 92. Geburtstag
06.06.	Frau Marianne Weiß	zum 76. Geburtstag
06.06.	Frau Sigrid Wilhelm	zum 71. Geburtstag
07.06.	Herrn Erich Korn	zum 82. Geburtstag
07.06.	Herrn Hans-Jürgen Richter	zum 71. Geburtstag

### **Buchbach**

20.05.	Frau Ursula Paschold	zum 69. Geburtstag
27.05.	Frau Käthe Korn	zum 78. Geburtstag
07.06.	Herrn Otto Korn	zum 82. Geburtstag

### **Creunitz**

16.05.	Herrn Gerhard Pröschold	zum 84. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

### **Gebersdorf**

14.05.	Herrn Werner Oelzner	zum 75. Geburtstag
15.05.	Frau Inge Liebmann	zum 76. Geburtstag
07.06.	Frau Karin Metzner	zum 72. Geburtstag

### **Großneundorf**

12.05.	Frau Marianne Kröckel	zum 76. Geburtstag
04.06.	Herrn Heinz Voigt	zum 73. Geburtstag

### **Lichtenhain**

14.05.	Herrn Heinz-Horst Neumann	zum 72. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------

### **Lippelsdorf**

30.05.	Herrn Siegfried Unger	zum 78. Geburtstag
01.06.	Herrn Wolfgang Wagner	zum 76. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal

*Herzliche Einladung  
zu den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchgemeinde*

#### **Gottesdienste**

#### **Sonntag, 18. Mai 2014**

10.00 Uhr Gräfenthal *Konfirmation*

#### **Donnerstag, 29. Mai 2014**

10.30 Uhr Lauenstein *Himmelfahrt  
auf dem Sportplatz*

#### **Sonntag, 8. Juni 2014**

10.00 Uhr Gräfenthal *Pfingsten*

#### **Montag, 9. Juni 2014**

14.00 Uhr Gräfenthal *ökumenischer Gottesdienst  
in der evangelischen Kirche*

#### **Wanderung nach Lauenstein**

Himmelfahrt ist das Wetter immer schön und in Lauenstein erwartet uns nach einem Freiluftgottesdienst mit herrlicher Blasmusik auch noch Kuchen, Rost und Getränke...

Ganz nebenbei können wir bei der Gelegenheit gleich ein Stück „neuen“ Lutherweg einweihen!

Wenn Sie einen Rücktransport wünschen, sagen Sie bitte Pastorin Fleck bis zum 27. Mai 2014 Bescheid.

#### **Donnerstag, 29. Mai 2014**

08.45 Uhr Gräfenthal *Wandertreffpunkt  
am Marktplatz*

#### **Orgelkonzert**

Matthias Grünert – Kantor der Dresdner Frauenkirche – stattet unserer schönen Gräfenthaler Orgel einen hohen Besuch ab.

Das Konzert findet bereits morgens um 09.30 Uhr statt, aber was gibt es Schöneres, als einen Samstag mit Musik zu beginnen!?

#### **Samstag, 31. Mai 2014**

09.30 Uhr Gräfenthal *Kirche*

#### **Ökumenische Bibelstunde**

#### **Mittwoch, 14. Mai 2014**

19.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

## Chor

### Montag, 12. Mai 2014

19.30 Uhr Gräfenenthal *Pfarrhaus*

### Montag, 19. Mai 2014

19.30 Uhr Probstzella *Pfarrhaus*

### Montag, 26. Mai 2014

19.30 Uhr Gräfenenthal *Pfarrhaus*

### Montag, 2. Juni 2014

19.30 Uhr Probstzella *Pfarrhaus*

## Andacht im AWO Pflegeheim

### Dienstag, 27. Mai 2014

10.45 Uhr Gräfenenthal *Trinkstüb'l*

## Kreis 50 Plus

### Mittwoch, 14. Mai 2014

15.00 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*

### Mittwoch, 28. Mai 2014

15.00 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*

## Kindertreff

### Dienstag, 13. Mai 2014

15.30 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*

## Zwergenkirche

### Dienstag, 27. Mai 2014

14.45 Uhr Kindergarten *Abholung Ihrer Kinder*  
15.00 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*  
(bis 16.00 Uhr)

## Bauausschuss

### Mittwoch, 21. Mai 2014

18.00 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*

## So erreichen Sie Pastorin Fleck:

E-Mail [victoria\\_fleck@web.de](mailto:victoria_fleck@web.de)

Privat 036 72/4 82 49 18

Mobil 0176/21 94 44 94

## Wort zum Leben

### Das Herz im Himmel, den Himmel im Herzen.

Laotse

## Wir gedenken der Verstorbenen †

**Heinz Schurzfeld** verstorben am 4. April 2014  
wohnhaft gewesen in Gräfenthal

**Ingelore Heinrich** verstorben am 18. April 2014  
wohnhaft gewesen in Gräfenthal

**Edeltraud Paschold** verstorben am 18. April 2014  
wohnhaft gewesen in Gräfenthal

## Katholische Kirche in Gräfenthal

**Katholische Gottesdienste**  
in der Kapelle in Gräfenthal, Schulgasse 1

### Samstag, 17. Mai 2014

17.30 Uhr Eucharistiefeier

### Samstag, 31. Mai 2014

17.30 Uhr Eucharistiefeier

### Samstag, 7. Juni 2014

17.30 Uhr Pfingsten

### Montag, 9. Juni 2014

14.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst

Weitere Informationen zur Gemeinde auf der Homepage  
[www.st-stefan-sonneberg.de](http://www.st-stefan-sonneberg.de)

## Neuapostolische Kirche Gräfenthal

Mühlbrücke 3  
in Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche  
Gräfenthal ist jedermann herzlich eingeladen:

### sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch  
in unserem Schaukasten unter obiger Adresse sowie  
bei Ronald Schmidt, Telefon 03 67 03/8 00 39.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

## Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

### Stadt Ludwigsstadt

### Freitag, 9. Mai 2014

19.30 Uhr **Ausstellungseröffnung**  
„Mehr Licht. Das Lebenswerk des Franz Itting“  
*Schiefermuseum Ludwigsstadt*

### Samstag, 10. Mai 2014

19.30 Uhr **Konzert zum Muttertag**  
Stadtkapelle und Gesangverein Ludwigsstadt  
*Hermann-Söllner-Halle*

### Fr/Sa, 16./17. Mai 2014

19.30 Uhr **Vogelstimmenlehrgang**  
*im Jugendwaldheim Lauenstein*

Am Freitag, dem 16. Mai 2014 um 19.30 Uhr bietet  
der Vogelstimmenexperte Karl Rahm einen Vogel-  
stimmenlehrgang an.

Am Samstag, dem 17. Mai 2014 ist eine frühmorgendliche Exkursion durch Lauenstein geplant, bei der die erworbenen Kenntnisse gleich ausprobiert werden können und die Vogelstimmen live von Herrn Rahm erklärt werden.

Die Veranstaltung wird vom Förderverein des Jugendwaldheimes organisiert, eine Anmeldung unter Telefon 092 63/591 ist erwünscht, da die Veranstaltung nur bei genügend Teilnehmern stattfinden kann. Die Teilnehmergebühr beträgt 3,00 Euro pro Person.

**Samstag, 17. Mai 2014**

**13. Mountainbike-Sternfahrt nach Tettau**  
*Nähere Infos Manja Hünlein (Telefon 9 49 25)*

**Samstag, 24. Mai 2014**

**Kindergartenfest** mit anschließendem Saufest  
*AWO-Kindergarten „Lauenhainer Spatzennest“*

**Sonntag, 25. Mai 2014**

**Markt mit Familientag der Stadt Ludwigsstadt und Kindergarten-Sommerfest**  
Alle Teilnehmer sind eingeladen, rund um die Kirche ihre Stände aufzubauen.

*Weitere Informationen*

*über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt – Telefon 0 92 63/94 90!*

## Tettau

**Samstag, 31. Mai 2014**

**Christian-Springer-Kabarett**  
*Festhalle Tettau*

**Sonntag, 1. Juni 2014**

**Frühjahrsmarkt in Tettau**



## Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer

**MAI 2014**

### **Natur erleben mit unseren Naturführern**

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind 23 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen drei und 25 km.

Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei. Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein Unkostenbeitrag erhoben.

**Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!** Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

**17.05. Sa „Unser Schieferpfad“**

Wanderung auf dem Schieferpfad  
Schmale Gasse zum Ringelteich – Brauerei – Schlossberg – Richtung Großneundorf – Kindelberg – Stadt, gemütliches Beisammensein im Gasthaus „Alte Apotheke“

10.00 Uhr, Gräfenthal, Brücke in der Coburger Straße, 3,00 Euro/Person, MTZ: 8 Pers. Jeder erhält ein Info-Wanderpaket. Anmeldung erf. NaFü Bettina Thieme: Tel. 03 67 03/7 04 99 oder 0172/6 33 80 25 [www.thieme-design.de](http://www.thieme-design.de)

**29.05. Do Himmelfahrts-Wanderung von Probstzella nach Neuhaus/R.**

Probstzella – Gräfenthal – Buchbach – Kalte Küche – Spechtsbrunn – Brand – Ernstthal – Neuhaus  
07.15 Uhr, Parkplatz Bahnhof Probstzella, 23 km, SKG: mittel – schwer, 3,50 Euro/Person, Kinder 6 – 14 Jahre 1,75 Euro, Einkehr möglich, DB/FG 06.54 PP Bhf. Saalfeld, Rückfahrt mit Bus 18.25 Uhr.

Zu allen Wanderungen gibt es ein Höhenprofil, eine Streckenskizze sowie eine regionalgeschichtliche Dokumentation.

Anmeldung erf. NaFü Ingo Götze: Tel. 0 36 71/35 73 90 oder 0172/3 59 46 70

**31.05. Sa Wildrosenfest**

Wildrosen-Liebhaberin Bettina Thieme gibt interessante Einblicke in die vielseitige Verwendbarkeit und Nutzen dieser Gartenschätze, Porzellanpräsentation, Pflanzen- und Samen-Tausch-Börse, Gartenführung

14.00 bis 17.00 Uhr BUND Naturlehrgarten Ranis, Schulstr. 2, Ranis, Eintritt gegen Spende. Veranstaltung des BUND Naturlehrgarten Ranis und der NaFü Bettina Thieme: Tel. 0172/6 33 80 25, [www.thieme-design.de](http://www.thieme-design.de), [thieme-design@t-online.de](mailto:thieme-design@t-online.de)

**Wanderungen der Naturführerin Dorit Gropp**

Tel. 03 67 36/2 23 53, [dorit@gropp.info](mailto:dorit@gropp.info), [www.bienenlehrpfad.de](http://www.bienenlehrpfad.de)

**Auf den Spuren des KZ Laura**

Im Gelände des ehemaligen KZ-Außenlagers Laura und rings um die Schiefergrube Schmiedebach begegnen wir Zeugnissen des die Region prägenden Schieferbergbaus und der Nutzung für die Kriegsmaschinerie des NS-Systems, das allein im KZ Laura fast 600 Todesopfer forderte. Ein Rundgang im neu gestalteten Areal der Gedenkstätte und eine Filmvorführung schließen die Führung ab. Die Ausstellung kann danach individuell besichtigt werden.

Uhrzeit nach Absprache, Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Laura, Fröhliches Tal, 07349 Lehesten, 4 km, ca. 1,5 Std., leichte Wanderung, 3,00 Euro/Erwachsene, 1,50 Euro/Azubis

Bei allen Veranstaltungen ist eine telefonische Anmeldung erforderlich!

# Schullandheim im Vogtland

## Sommerferienlager 2014 im Vogtland

### Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/Vogtland

17.08. – 23.08.	Kälbchen, Ferkel & Co	8 – 14 Jahre
17.08. – 23.08.	Stiloffenes Karateferienlager	ab 6 Jahre
24.08. – 30.08.	Lets Dance – das Tanzferienlager	8 – 14 Jahre
24.08. – 30.08.	Kletter- & Outdoorabenteuer	10 – 15 Jahre

### Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

20.07. – 26.07.	Party, Spaß und kühles Nass	6 – 12 Jahre
27.07. – 02.08.	Ja, so wars – die alten Rittersleut	10 – 15 Jahre
17.08. – 23.08.	eins – Energie in Sachsen Handballcamp	11 – 16 Jahre
24.08. – 30.08.	Bad Brambacher Volleyballcamp	12 – 17 Jahre

Teilnehmerpreis inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

### Anmeldung und weitere Informationen

- Schullandheim Limbach  
Montag bis Freitag von 08.30 bis 15.00 Uhr  
Telefon 03 67 65/30 55 69
- Internet  
[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)
- E-Mail  
[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)



## ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

# Danksagung

Nur eine Mutter gibts im Leben,  
viel Gutes hat sie uns gegeben,  
geduldig trug sie Leid und Schmerz,  
schlaf wohl geliebtes Mutterherz!



In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen  
von meiner lieben Ehefrau, unserer lieben Mutti und  
von unserer über alles geliebten Oma und Uroma

### INGELORE HEINRICH geb. KRÄMER

\* 08.11.1932

† 18.04.2014

Für die zahlreichen Beweise der Anteilnahme und  
liebepoll geschriebenen Worte danken wir allen Verwandten,  
Nachbarn, Schulkollegen und Freunden.

#### Unser besonderer Dank gilt:

Herrn MR Dr. Rozsondai und Frau Dipl.-Med. Wilhelm  
Bestattungshaus Norbert Müller für die umfassende Hilfe und  
würdevolle Gestaltung der Trauerfeier

Trauerrednerin Frau Jutta de Buhr

Herrn Norbert Böhm für seine unermüdliche Hilfsbereitschaft  
Blumengeschäfte „Flora, die Blume“ Saalfeld und Kister Gräfenthal  
Gaststätte „Morassina“ Schmiedefeld

#### In stiller Trauer nehmen Abschied

Ehemann Adolf Heinrich  
Tochter Tatjana Geissler und Ehemann Karl-Heinz  
Enkel Andre Geissler und Ehefrau Jatta und  
deine über alles geliebten Urenkel Leroy und Loreley

**In unseren Herzen wirst du immer weiter leben.**

Gräfenthal, Berlin, im Mai 2014